



Beschlussvorlage

Nr.: BV/046/2015 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II" der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015
Verwaltungsausschuss	25.02.2015
Stadtrat	18.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ der Stadt Friesoythe soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden (Neuordnung der festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16. Oktober 2014. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 27. Oktober 2014 bis 28. November 2014.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Satzung, der Begründung, der Abwägungsvorschläge und des Schallgutachtens sind als Anlage beigefügt.

Anlagen

Begründung

Satzung

Abwägungsvorschläge

Schallgutachten

Bürgermeister